



GEMEINDE NEUBÖRGER

Der Bürgermeister

Gemeinde Neubörger - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 407
➤ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kloppenburg@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kloppenburg
Zimmer Nr.: 407

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

06/511.11/2021-0001

31.07.2024

BEKANNTMACHUNG

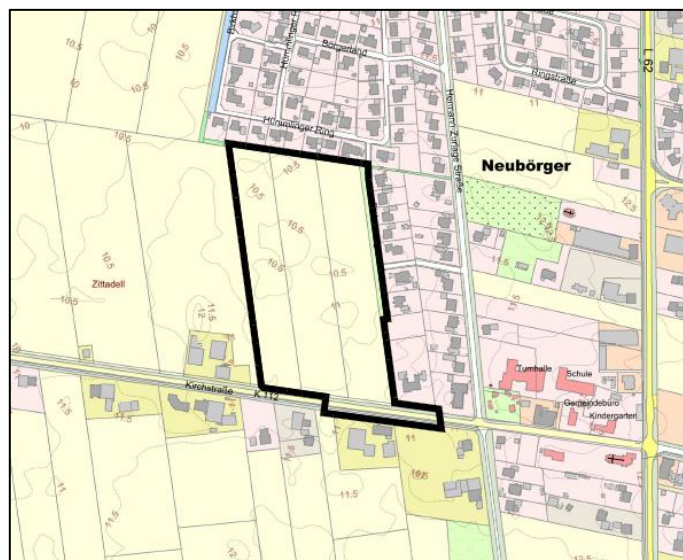
Bauleitplanung der Gemeinde Neubörger Bebauungsplan NR. 31 „Erweiterung Nördlich Kirchstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neubörger hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Erweiterung Nördlich Kirchstraße“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Planung beabsichtigt die Gemeinde Neubörger die in 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Wohnbauflächen dargestellte Flächen in die verbindliche Bauleitplanung zu überführen.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Nördlich Kirchstraße“ findet daher am

Mittwoch, den 14. August 2024 um 09.00 Uhr,

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Bauamt, Zimmer 407, statt.

Während dieser Anhörung wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung einschließlich der Kurzbeschreibung und Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Nördlich Kirchstraße“ auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen (www.doerpen.de) unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne (Ifd. Verfahren) – Gemeinde Neubörger** eingesehen werden kann.

Der Gemeindedirektor



Ludwig Langen

Ausgehängt:
Abgenommen: